



Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Waren (Müritz) für das Haushaltsjahr 2013

Gem. § 60 Abs. 6 Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) wird der Beschluss der Stadtvertretung vom 15.02.2017 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und über die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Waren (Müritz) für das Haushaltsjahr 2013 mit folgenden Wortlaut öffentlich bekannt gemacht:

„Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V stellt die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) den mit Datum vom 13.09.2016 aufgestellten Jahresabschluss und Anhang zum 31.12.2013 der Stadt Waren (Müritz) fest und beschließt diesen.“

Die Stadtvertretung nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 sowie den hierzu gefertigten abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis.

„Gemäß § 60 Abs. 5 der KV M-V beschließt die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz), dem Bürgermeister für den beschlossenen Jahresabschluss und Anhang zum 31.12.2013 die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.“

Der Jahresabschluss 2013, der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen zur Einsichtnahme vom Montag, den 27.02.2017 bis Dienstag, den 07.03.2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1, Zimmer 4.16, 17192 Waren (Müritz) öffentlich aus.

Waren (Müritz), 17.02.2017

N. Möller
Bürgermeister

